Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

der Gemeinde Ottenhofen

für den Bereich „Herdweg – südlich der Isener Straße“

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 BauGB folgende Vorkaufsrechtssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Gebiet Herdweg – südlich der Isener Straße. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt.

§ 2 Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Ottenhofen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung insbesondere zur Sicherung der notwendigen Erschließung der Grundstücke im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 02.07.2019

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

Begründung:

Die Gemeinde Ottenhofen hat am 15.12.2015 u.a. für den Bereich Herdweg – südlich der Isener Straße die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Gleichzeitig wurde die Herausnahme aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sempt und Schwillachtal" vom 10.11.1986 beantragt.

Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplans sind vor allem die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Sicherstellung der Erschließung der bereits bebauten Grundstücke. Die Bebauung im Bereich Herdweg – südlich der Isener Straße liegt an drei Stichstraßen an: Fichtenstraße (südlich der Isener Straße), Moosweg und Quellenweg. Aktuell ist die Erschließung in diesen Bereichen als nicht gesichert anzusehen. Die Gemeinde muss diese daher im Rahmen der Bauleitplanung herstellen und hierfür verschiedene Grundstücke erwerben.

Zur Sicherung der verkehrstechnischen Erschließungssituation müssen u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erwerb und Freihaltung von Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug im Einmündungsbereich Fichtenstraße/Moosweg und Fichtenstraße/Quellenweg.
- Herstellung und Erwerb einer durchgehenden mindestens 3 Meter breiten Erschließungsstraße im Bereich der Engstellen, ansonsten Herstellung und Erwerb der Erschließungsflächen ausgelegt auf den Begegnungsverkehr Pkw-Pkw
- Errichtung von Wendehämmern jeweils am Ende der Fichtenstraße, Moosweg und Quellenweg.

Gründe für den Erlass der Satzung sind die bevorstehende Veräußerung von Grundstücken in diesem Bereich, die für die Erschließung dringend notwendig sind.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 02.07.2019

N. Schley

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2019 die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Ottenhofen für den Bereich „Herdweg – südlich der Isener Straße" beschlossen.

Ottenhofen, den 02.07.2019

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

2. Ausgefertigt

Ottenhofen, den 02.07.2019

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

3. Der Satzungsbeschluss wurde am 12.07.2019 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching ortsüblich bekannt gemacht.

Ottenhofen, den 12.07.2019

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

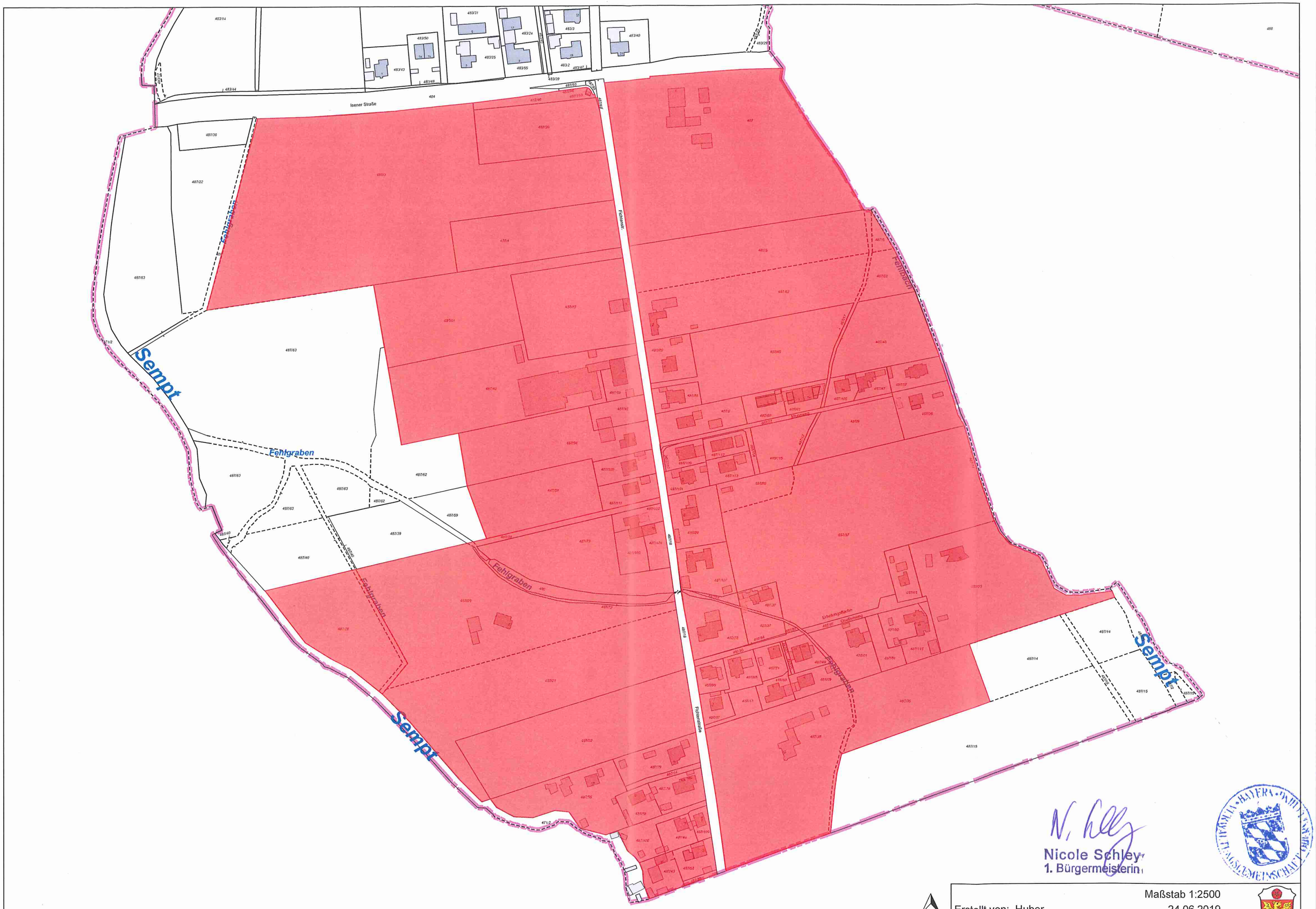

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV

Erstellt von: Huber

Maßstab 1:2500
24.06.2019